

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff: Drucksachennummer:  
Anfrage gemäß § 5 (1) GeschO der CDU-Fraktion  
Poller an der Berchumer Straße

Beratungsfolge:  
28.09.2023

Die beschriebenen Poller an der Berchumer Straße wurden im Rahmen der vor Kurzem erfolgten Kanalerneuerung zum Teil aufgenommen und ordnungsgemäß wieder eingebaut. Sie erfüllen in vollem Umfang ihren Zweck und sind verkehrssicher.

Die differierende Farbgestaltung stellt lediglich einen optischen Mangel dar.

Die Poller sind in ausreichendem Abstand zur durchgehenden weißen Fahrbahnrandmarkierung angeordnet und müssen somit nicht gesondert kenntlich gemacht werden.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0781/2023  
Anfrage der Fraktion BfHo: Rückzug des Investors der Kindertagesstätte und  
Stillstand bei den Baumaßnahmen in der Langenkampstraße

Beratungsfolge:  
BV Hohenlimburg

**Anfrage:** Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. September mitteilte, hat sich der ursprüngliche Investor für den Bau einer Kindertagesstätte an der Langenkampstraße zurückgezogen. Wann erfuhr die Verwaltung von diesem Rückzug?
2. Warum sieht die Verwaltung, wie ebenfalls im Jugendhilfeausschuss mitgeteilt, die Projektverwirklichung kritisch? Geht die Verwaltung davon aus, dass in der Langenkampstraße auf absehbare Zeit keine Kita gebaut wird?
3. Welche im Jugendhilfeausschuss angekündigten Alternativen werden bezüglich des Baus der Kindertagesstätte in der Langenkampstraße derzeit von der Verwaltung geprüft?
4. Plant die Stadt Hagen für den Fall, dass kein neuer Investor gefunden wird, selbst als Bauherr und Träger einer in Hohenlimburg dringend benötigten Kindertagesstätte in Erscheinung zu treten?
5. Laut Aussagen von Anwohnern ruhen auch die Arbeiten am Bau eines Altenpflegezentrums seit mehreren Monaten. Ist auch bei diesem Projekt mit einem Rückzug des Investors zu rechnen?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um den laut Pflegebedarfsplan im Jahr 2024 in Hohenlimburg herrschenden Bedarf von 392 Pflegeplätzen zu decken – insbesondere, wenn die in der Langenkampstraße geplanten 80 Plätze wegfallen?

**Begründung:**

Begründung: Während die Verwaltung noch vor wenigen Wochen mitgeteilt hatte, dass es Gespräche mit dem Investor der Kita Langenkampstraße bezüglich einer eventuellen Beteiligung der Stadt Hagen gebe, wurde unlängst der komplette Rückzug des Investors bekannt gegeben. Da in Hohenlimburg aber zeitnah Kita-Plätze ebenso dringend benötigt werden wie Pflegeplätze für Senioren, das Ruhen der Bautätigkeiten in der Langenkampstraße aber zumindest eine große zeitliche Verzögerung befürchten lässt, wird die Verwaltung um die Beantwortung der obigen Fragen gebeten.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Wie bereits in der Stellungnahme vom 16.08.2023 mitgeteilt, hat sich der ursprüngliche Investor Ende Juni zurückgezogen. Verbunden war der Rückzug mit dem Interesse eines möglichen neuen Investors das Projekt eventuell zu übernehmen, allerdings mit der Forderung nach einer finanziellen Beteiligung durch die Stadt Hagen.



Diese finanzielle Beteiligung war beim ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen.  
Der mögliche Investor wurde gebeten eine Kalkulation vorzulegen.  
Diese ist Mitte August eingegangen und geprüft worden.  
Da zur Kalkulation mehrere Fragen aufgetreten sind, ist ein weiteres klärendes Gespräch mit dem möglichen Investor geplant.  
Falls danach der finanzielle und konzeptionelle Rahmen seitens der Fachabteilungen als realistisch, seriös und umsetzbar eingeschätzt wird, würde die Verwaltung eine Vorlage erstellen und die Politik müsste über eine mögliche finanzielle Beteiligung der Stadt für den Bau entscheiden.  
Da aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden kann, wie sich die weiteren Gespräche entwickeln und unter Würdigung des bisherigen Ablaufs, wird die Umsetzung/Realisierung kritisch gesehen.

### Zur Frage 3

Zum jetzigen Zeitpunkt kann von Seiten der Verwaltung noch keine Aussage getroffen werden, da theoretische Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden müssen.

### Zur Frage 4:

Zurzeit liegen keine *konkreten* Planungen für den geschilderten Fall vor.  
Die Stadt Hagen ist allerdings stetig bemüht die Versorgungslage mit Betreuungsplätzen, im Rahmen der durch die Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarfe - für Hohenlimburg sicherzustellen. In diesem Rahmen werden auch Gespräche mit Investoren und Trägern geführt, um die Versorgungssituation sicherzustellen.

### Zur Frage 5:

Der geplante Weiterbau ist der Verwaltung nicht bekannt und deshalb kann diese Frage von hieraus nicht beantwortet werden.

### Zur Frage 6:

In der Pflegebedarfsplanung 2023 bis 2025 wurde seinerzeit dokumentiert, dass für den Stadtbezirk Hohenlimburg eine Bedarfsprognose mit 392 Pflegeplätzen besteht. Dem gegenüber stand ein anzunehmendes Pflegeplatzangebot von 330 Pflegeplätzen inkl. der in Frage stehenden 80 Pflegeplätze der geplanten Pflegeeinrichtung in der Langenkampstraße. Dies ergab seinerzeit eine Unterdeckung für den Stadtbezirk Hohenlimburg von 62 Plätzen.

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 16.08.2023 (Sitzung der BV Hohenlimburg am 23.08.2023) ist mitgeteilt worden, dass die entsprechende Baugenehmigung zur Errichtung der Pflegeeinrichtung erteilt wurde. Eine Begründung für den derzeitigen Baustopp liegt der Verwaltung bis heute nach wie vor nicht vor. Darüber hinaus ergeben sich für die Verwaltung keine Anhaltspunkte, dass sich der Investor ebenfalls aus dem Projekt zur Errichtung der Pflegeeinrichtung zurückzieht.

Eine Verlängerung der Bedarfsbestätigung wurde am 02.06.2023 ausgestellt, weil der Bedarf im Stadtbezirk Hohenlimburg weiterhin gegeben war. Die Bedarfsbestätigung wurde bis zum 31.12.2024 verlängert.

Aktuelle Berechnungen und Ermittlungen zur Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für die Stadt Hagen für die Jahre 2024 bis 2026 laufen zurzeit und werden den zu beteiligenden Gremien noch in diesem Jahr zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt werden.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69 Umweltamt

Betreff: Drucksachennummer: 0759/2023

Vorschlag der CDU-Fraktion

hier: Container für Glas und Papier in der Hohenlimburger Innenstadt

Beratungsfolge:

28.09.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg



Zum Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, in der Innenstadt von Hohenlimburg Container für Altglas und Altpapier aufzustellen und Vorschläge zum Standort zu unterbreiten, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Stadtteil Hohenlimburg gibt es insgesamt 14 Container-Standorte, an denen Container für Altpapier bzw. Altglas aufgestellt sind:

Standort	Papier	Glas
Auf dem Löl fert / Kaufland	2	8
Breslauer Straße / Henkhauser Straße	1	2
Burgweg / Heidestraße 18	2	2
Esserstraße / Iserlohner Straße (Ehrenmal)	2	2
Feldstr. 11	0	2
Henkhauser Straße 55 / Am Berge	3	2
Hohenlimburger Straße 216 / Mykonos	2	3
Im Kley / Parkplatz Rundturnhalle	6	4
Kronenburgplatz	2	2
Schäcker Landstraße / Dürerstraße	1	2
Wertstoffhof Obernahmer, Obernahmer Str. 10	0	3
Wesselbachstraße / Neuer Schloßweg	1	3
Wiesenstraße / Trappenberg, Spielplatz	1	2
Wilhelmstraße gg. Hausnr. 23	1	2

Bei der Einrichtung oder dem Betrieb von Containerstandplätzen treten häufig Probleme auf. Um diese so gering wie möglich zu halten, sind bei der Auswahl der Örtlichkeit verschiedene technische, bauliche, verkehrliche und sonstige Kriterien zu beachten, die sich wie folgt zusammenfassen lassen und möglichst vollständig zu beachten sind:

1. Wohnungsnahe Aufstellung der Container: Keine Platzierung unmittelbar vor Häusern (Lärmbelästigung); Mindestabstand zwischen nächstgelegenem Haus (Außenkante) und dem ersten erreichbaren Container (Außenkante) mindestens 12,0 Meter Luftlinie gemäß Empfehlung des Umweltbundesamtes
2. Ausreichende Stell- und Bewegungsfläche für mindestens zwei Glascontainer und zwei Papiercontainer (ca. 12,0 Längenmeter)
3. Reservefläche für mindestens einen weiteren Behälter (ca. 2,5 Längenmeter)
4. Aufstellfläche in städtischem Eigentum; bei privaten Flächen muss die Zustimmung des Eigentümers eingeholt werden (gegebenenfalls Mietzahlung).
5. Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte bei der Standplatzauswahl; Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild
6. Ökonomischer Zwang, Container müssen alle 10 Kalendertage vollständig gefüllt sein.
7. Haltemöglichkeiten für Anlieferer mit Pkw (kein absolutes Halteverbot, keine Verkehrsbehinderung durch haltende Fahrzeuge)
8. Geeigneter Untergrund (z. B. Asphalt, Schotter, etc.), fester Stand der Container erforderlich, Standplatz muss natürlich entwässern und gut gereinigt werden können.
9. Abstand vom Aufnahmepunkt des Containers zur Außenkante des Ladefahrzeuges darf nicht größer als 3,5 Meter sein

10. Kein Heben von Containern über parkende Fahrzeuge (Beschädigungsrisiko)
11. An- und Abfahrt zum Containerstandplatz nur vorwärts möglich, da kein Beifahrer (Einweiser) auf dem Entsorgungsfahrzeug. Der Untergrund für das Entsorgungsfahrzeug muss einem Straßenaufbau nach „SLW 60“-Richtlinie entsprechen (Schwerlastwagen bis 60 t). Es müssen gegebenenfalls entsprechende Wendemöglichkeiten vorhanden sein.
12. Akzeptable Lichtverhältnisse während der dunklen Jahreszeit

Bei der Innenstadt von Hohenlimburg handelt es sich um einen sehr dicht bebauten Bereich, bei dem unter Anwendung des vorgenannten Kriterienkatalogs keine Örtlichkeit für die Errichtung eines weiteren Containerstandplatzes ausgemacht werden kann. Zuletzt wurde die Möglichkeit geprüft, einen Teil des Parkplatzes an der Freiheitstraße bzw. Bezirksverwaltungsstelle für einen Containerstandort zu nutzen. Dies ist jedoch an den baulichen und technischen Voraussetzungen für die Aufstellung und Befahrung des Platzes mit einem Schwerlastwagen gescheitert: Der Zugang über den Bürgersteig ist nicht für den Schwerlastverkehr zugelassen, eine Durchfahrt über den Parkplatz ist auch nicht möglich, da ein Pavillon die Durchfahrt versperrt. Des Weiteren ist der Kurvenradius für einen LKW zu klein, so dass keine Möglichkeit besteht, den Parkplatz vorwärts fahrend wieder zu verlassen.

Sofern ein weiterer Platz für die Errichtung eines Containerstandplatzes genannt werden kann, wird die Verwaltung die Geeignetheit dieser Örtlichkeit gemeinsam mit der HEB GmbH prüfen.

gez. Dr. André Erpenbach  
(Beigeordneter)

**HAGEN**  
Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister 

Deckblatt

Datum:  
26.02.2024

Seite 1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60

Betreff: Drucksachennummer: 0766/2023  
Bücherschränke in Berchum

Beratungsfolge:  
BV Hohenlimburg 29.02.2024



Auf dem Dorfplatz Berchum, jeweils vor den Bänken links und rechts der Einmündung „Im Nordfeld“ soll je ein Bücherschrank aufgestellt werden.

Im Stadtgebiet wurden in den einzelnen Stadtteilen diverse Bücherschränke aufgestellt. Die Verwaltung, die durch Gestattungsverträge die Modalitäten mit den Antragstellern klärt, war hier bisher nicht involviert.

Es gibt für keinen der aufgestellten Bücherschränke einen Gestattungsvertrag.

In einem solchen Gestattungsvertrag wird auch immer die Verkehrssicherungspflicht auf den Vertragspartner übergeben, für den Fall, dass es zu Schäden kommt. Die Verwaltung kann für die Aufstellung und Wartung der Bücherschränke keine Kosten übernehmen, weil es sich um eine freiwillige Leistung handelt, für die kein Budget vorhanden ist.

Sofern die Verkehrssicherungspflicht dauerhaft übernommen wird, kann von Verwaltungsseite eine interne Abstimmung über den gewünschten Platz erfolgen. Dabei wird von den beteiligten Stellen geprüft, ob die Örtlichkeit geeignet ist und wenn ja unter welchen Bedingungen. Diese werden dann in einem zu erstellenden Gestattungsvertrag als Auflagen aufgenommen.

In anderen Fällen ist es daran gescheitert, dass der Antragsteller die Verkehrssicherungspflicht nicht übernehmen wollte.

Unter den o. g. Voraussetzungen kann eine verwaltungsinterne Abstimmung erfolgen.

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 0784/2023  
Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) Essertstr./Im Stift

Beratungsfolge:  
BV Hohenlimburg

Für die o.g. Sitzung wurde durch die Fraktion Bürger für Hohenlimburg eine Anfrage bezüglich des Aufbringens einer Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) im Bereich der Straßen Im Stift / Esserstraße gestellt.

Als Begründung wird angeführt, dass durch parkende Fahrzeuge im dortigen Bereich die Sicht auf den von rechts kommenden Verkehr genommen wird.

**Sach- und Rechtslage:**

Durch das geforderte Zeichen 299 (StVO) wird vorgeschrieben, dass innerhalb der Grenzmarkierungen nicht gehalten oder geparkt werden darf. Die Grenzmarkierungen bezeichnen, verlängern oder verkürzen an anderer Stelle vorgeschriebenes Halte- oder Parkverbot.

**Bewertung:**

Die Örtlichkeit wurde seitens der Sachgruppe für allgemeine Verkehrsangelegenheiten des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung über einen längeren Zeitraum beobachtet. Eine Erweiterung wird von der Verwaltung als durchaus sinnvoll erachtet.

Jahreszeitbedingt besteht allerdings die Möglichkeit, dass eine tatsächliche Durchführung von Markierungsarbeiten aktuell nicht mehr gewährleistet werden kann.

Eine denkbare Lösung könnte darin bestehen, die Erweiterung durch vorübergehende Verkehrsschilder nach VZ. 283 zu regeln, um die Sicherheit in diesem Bereich zu gewährleisten, bis eine dauerhafte Markierung erfolgen kann.

Unfalltechnisch ist der Bereich bisher unauffällig.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Projekt Neubau UW Hohenlimburg

Projektvorstellung Bezirksvertretung Hohenlimburg

28.09.2023

# AGENDA

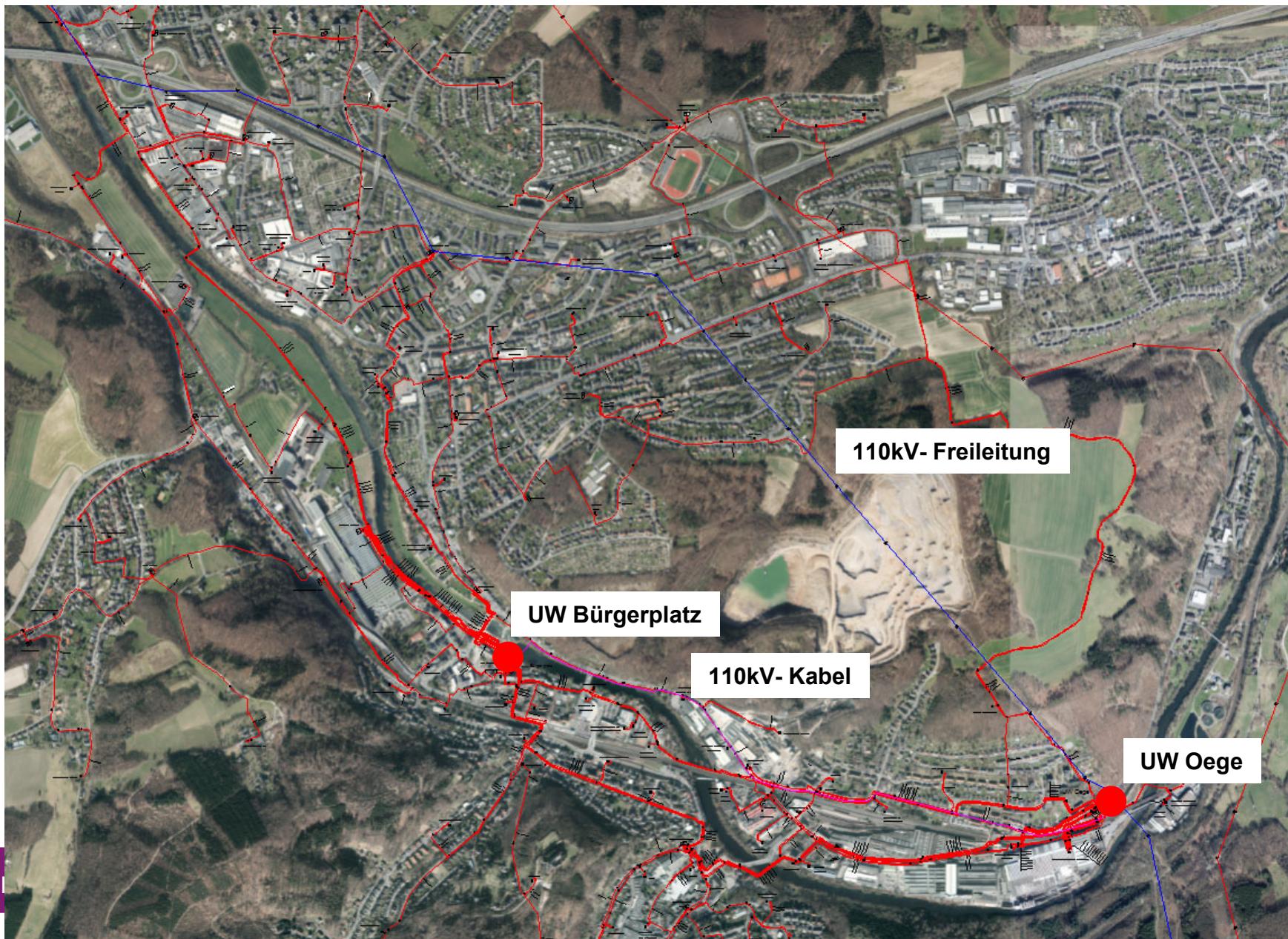
>Enervie Vernetzt

- Heutige Stromversorgungsinfrastruktur in Hohenlimburg
- Erneuerungs- / Änderungsbedarf
- Errichtung eines neuen Umspannwerkes in Hohenlimburg
  - Überblick Gesamtkonzept
  - Planung Hochspannungskabeltrasse
  - Planung Gebäude
  - Planung Mittelspannungskabeltrassen
- Zeitplan
- ...

# Versorgung in Hohenlimburg – Ist Situation

> ENERVIE Vernetzt

- Die Versorgung von Privat-, Gewerbe- und Industriekunden in Hohenlimburg / Elsey / Oege erfolgt aus den Umspannwerken
  - UW Oege
  - UW Bürgerplatz
- Die Umspannwerke sind an das Hochspannungsnetz der ENERVIE Vernetzt angebunden
- Die mit Abstand beiden größten versorgten Kunden sind
  - Thyssenkrupp Hohenlimburg (aus dem UW Oege)
  - Bilstein (aus dem UW Bürgerplatz)



## Bestehendes UW Bürgerplatz

>Enervie Vernetzt



## Zukünftige Anforderungen

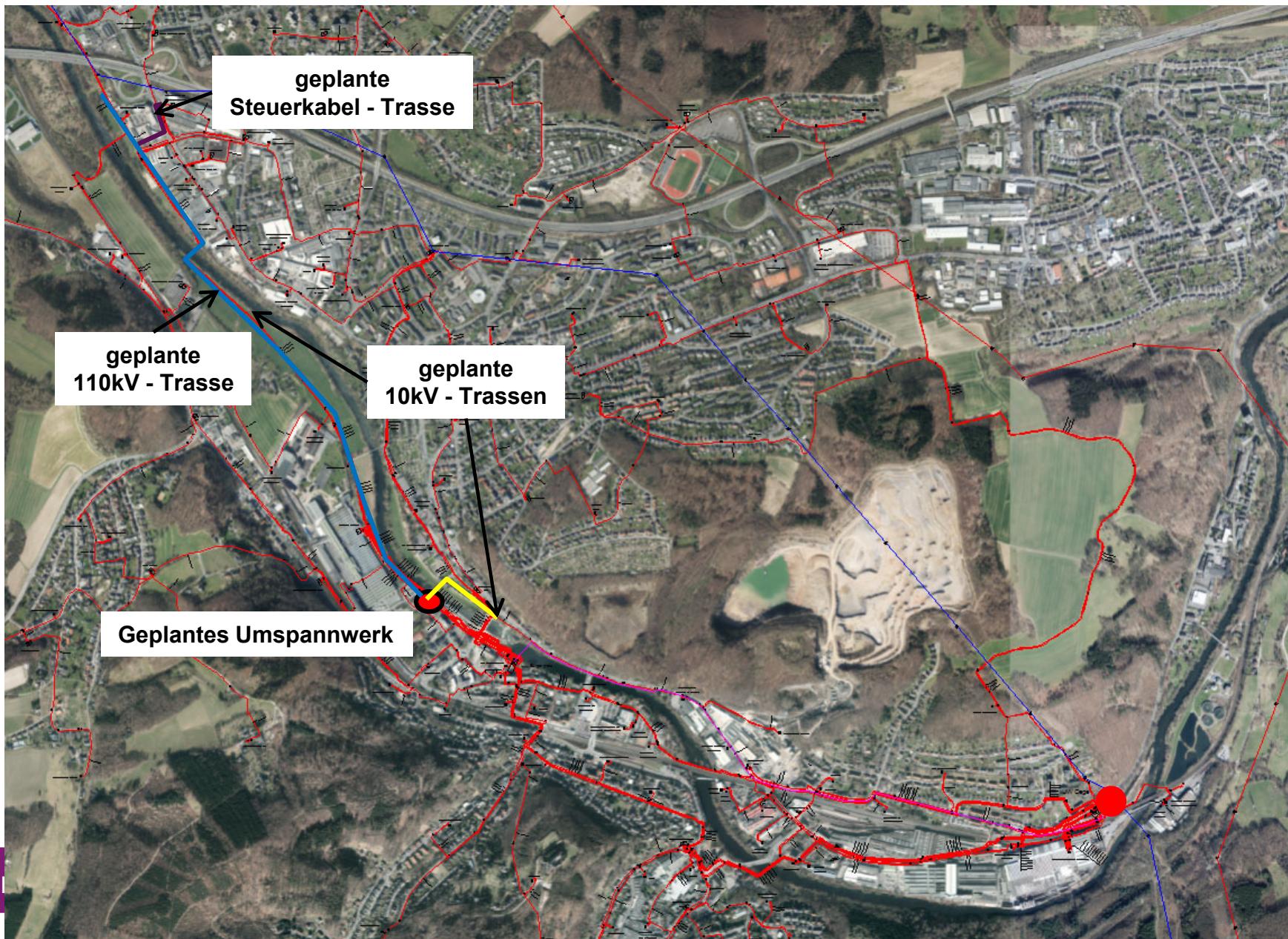
> **Enervie Vernetzt**

- > Die 10-kV-Schaltanlage im UW Bürgerplatz sowie die 110-kV-Schalfelder der Umspanner UW Bürgerplatz im UW Oege wurden 1975/76 errichtet. Die Anlagen haben das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht und müssen für eine weitere sichere Versorgung von Hohenlimburg erneuert werden.
- > Bedingt durch die Platzverhältnisse im UW Bürgerplatz ist ein Neubau des Umspannwerkes an einem anderen Standort sinnvoll. Ein technisch sehr komplexer und kostenintensiver Umbau bei laufendem Betrieb kann damit vermieden werden.
- > Des Weiteren müssten die 110-kV-Kabelanbindung vom Umspannwerk Oege zum Umspannwerk Bürgerplatz sowie diese Kabelschalfelder im UW Oege in den nächsten Jahren ebenfalls erneuert werden. Mit dem Neubau des UW Hohenlimburg entfallen diese weiteren Ertüchtigungsmaßnahmen.

# Konzept: zukünftige Versorgung in Hohenlimburg

>Enervie Vernetzt

- Errichtung eines neuen Umspannwerkes im Bereich „Im Weinhof“
- Anbindung des Umspannwerkes durch eine Hochspannungskabeltrasse von bestehendem Hochspannungsmast im Bereich der BAB-Abfahrt „Hohenlimburg“
- Anbindung des neuen Umspannwerkes an das bestehende 10kV-Netz Enervie



# Planung 110-kV-Erdkabeltrasse

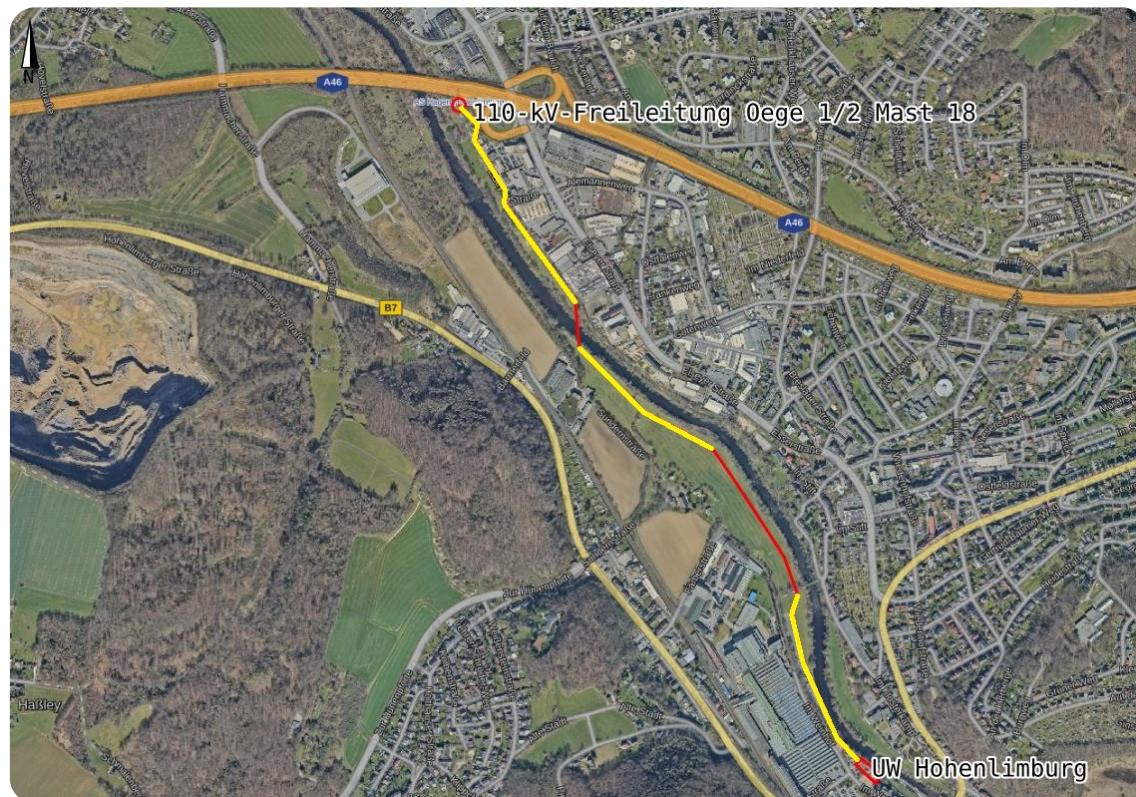
>Enervie Vernetzt

- > Die neue Trasse verläuft auf ihrer gesamten Länge von ca. 2100 m unterirdisch, stellt also keine optische Beeinträchtigung dar
- > Die Erdkabeltrasse besteht aus zwei redundanten 110-kV- und einem LWL-System, jeweils als Kabel im Schutzrohr
- > Der Anschluss erfolgt an eine bereits bestehende Freileitungstrasse



# Übersicht 110-kV-Erdkabeltrasse

>Enervie Vernetzt



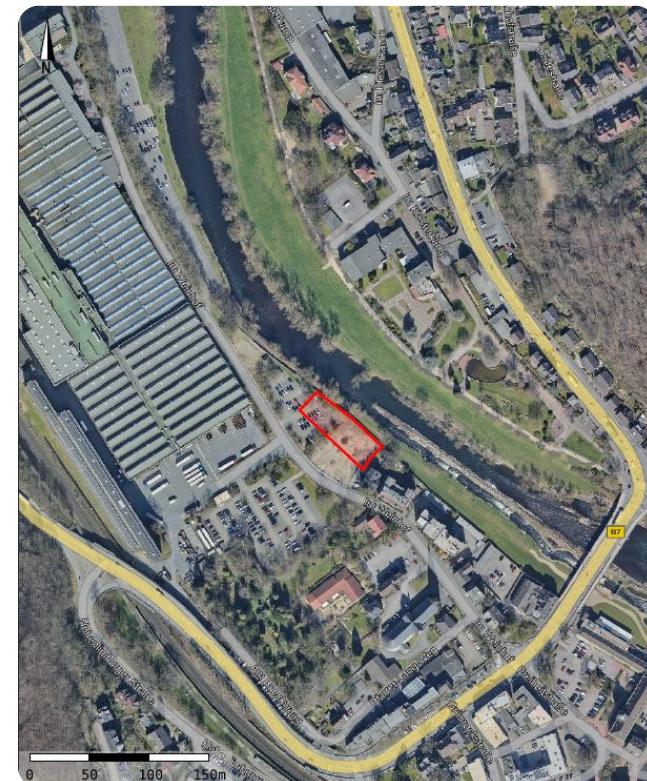
## > Legende:

- Gelb = offene Bauweise
- Rot = HDD-Spülbohrung

# Planung Umspannwerksgebäude

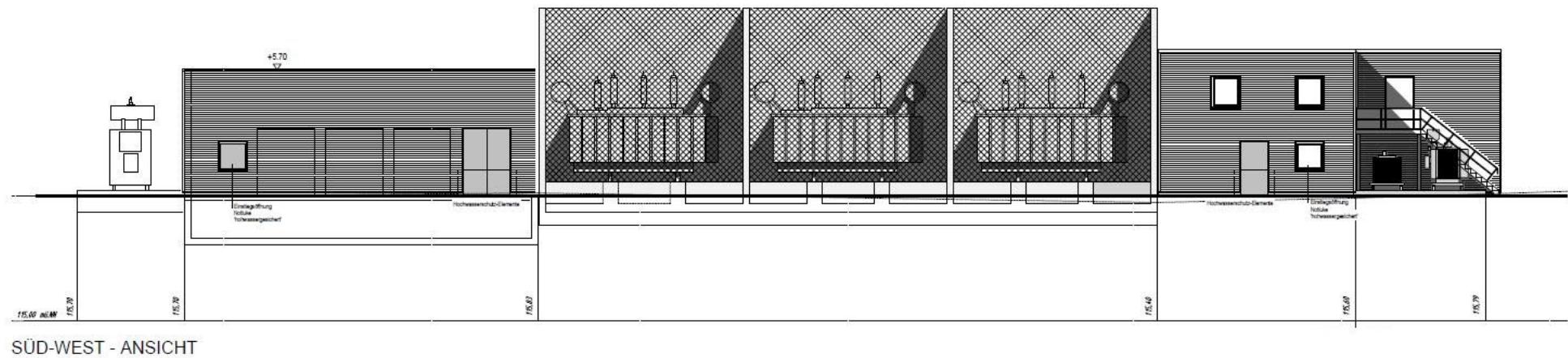
>Enervie Vernetzt

- > Das Umspannwerksgebäude bietet Platz für eine 110-kV-Schaltanlage, drei Transformatoren, die 10-kV-Schaltanlage und die Sekundärtechnik
- > Die Technik ist weitestgehend als Innenraumtechnik geplant



# Ansicht Umspannwerksgebäude Süd-West

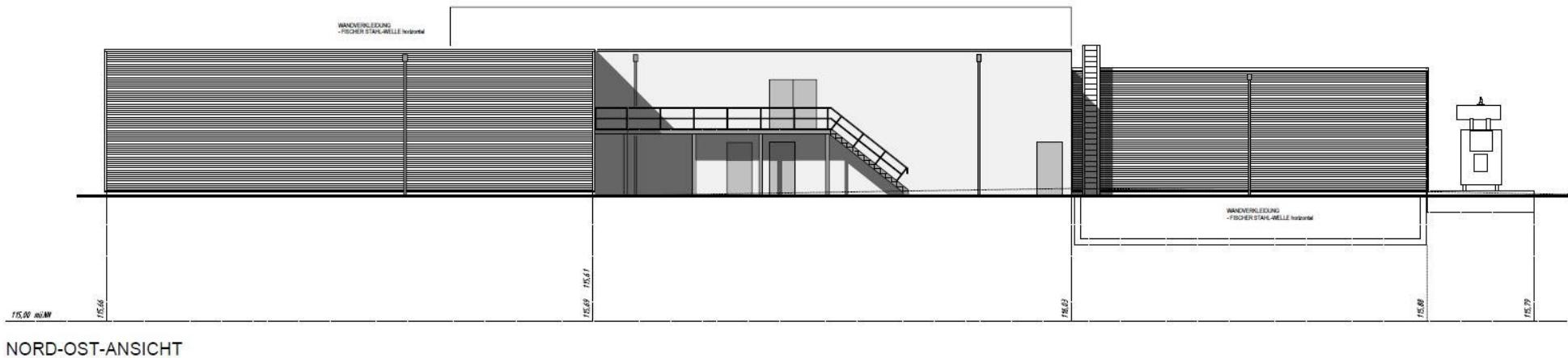
>Enervie Vernetzt



SÜD-WEST - ANSICHT

# Ansicht Umspannwerksgebäude Nord-Ost

>Enervie Vernetzt



NORD-OST-ANSICHT

# Zeitplan

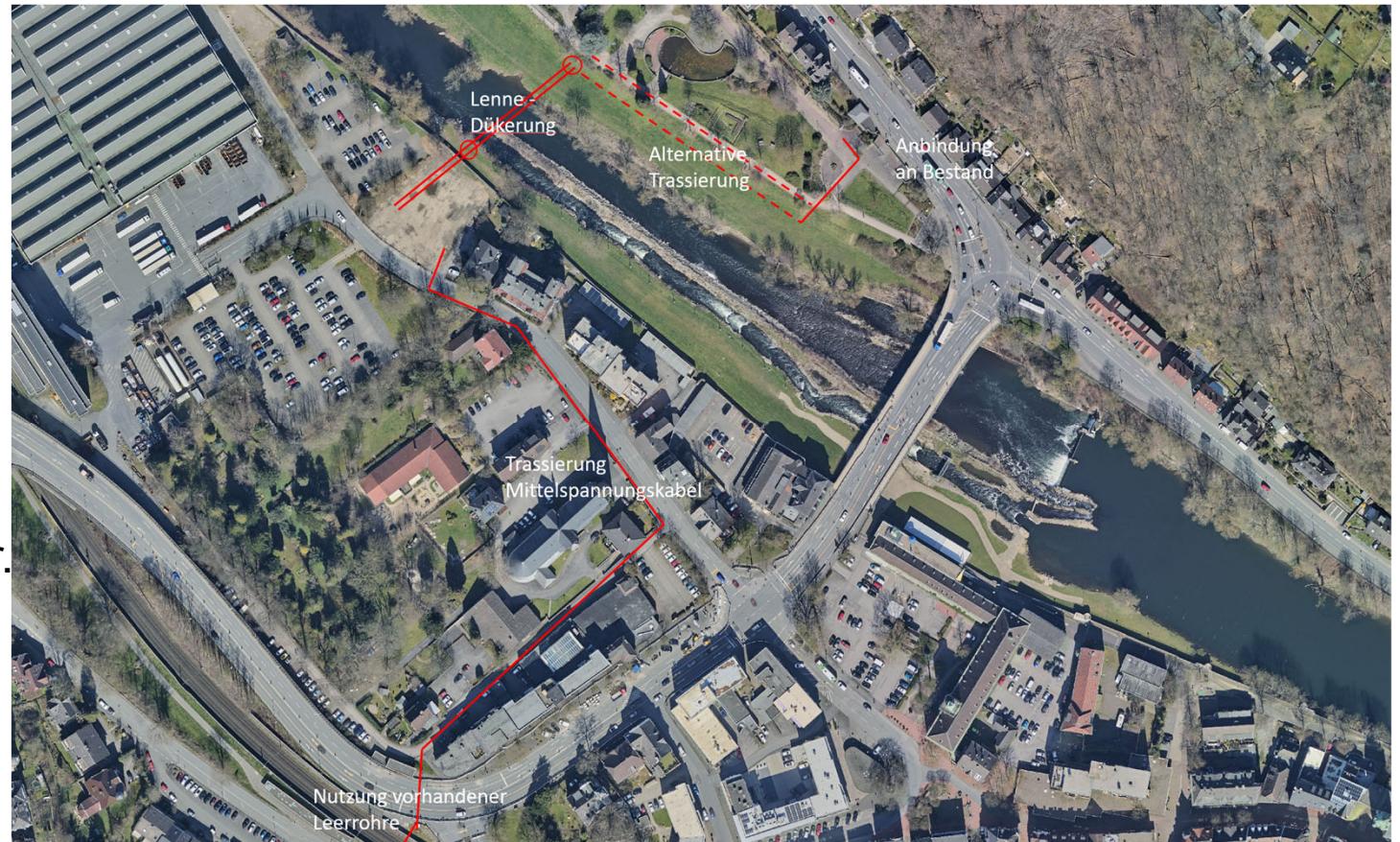
>Enervie Vernetzt

Bereich	Tätigkeit	Start	Ende
Umspannwerk	Baudurchführung	Q4/23	Q4/24
110-kV- Erdkabeltrasse	Erstellen und Abstimmung Genehmigungsunterlagen Gewässerkreuzung/LBP	Q3/23	Q4/23
	Ausschreibung Tiefbau/Kabelmaterial	Q4/23	Q1/24
	Durchführung Tiefbau/Kabelverlegung	Q1/25	Q4/25

# Planung Mittelspannungstrassen

>Enervie Vernetzt

- ✓ Lenne – Düker
- ✓ Lennepark
- ✓ Iserlohner Straße
- ✓ Im Weinhof
- ✓ Pfarrer-Lang-Weg
- ✓ Stennertstraße
- ✓ Hohenlimburger Str.



# Zeitplan Mittelspannung

>Enervie Vernetzt

Bereich	Tätigkeit	Start	Ende
Lenne - Düker	Baudurchführung	Mai 2024	Aug. 2024
10 kV-Erdkabeltrassen	Schutzrohrverlegung Düker bis Iserlohner Straße	Aug. 2024	Sept. 2024
	Kabelzug und Einbindung der Kabel	Aug. 2025	Sept. 2025
	Kabeltrasse UW bis Hohenlimburger Straße	Mai 2025	Aug. 2025
	Einbinden der Mittelspannungskabel in UW	Jan. 2026	Juni 2026

## Klärung offener Fragen

>Enervie Vernetzt